

UNTERRICHTUNG

**durch den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

Fünfter Tätigkeitsbericht

DER LANDESBEAUFTRAGTE
für Mecklenburg-Vorpommern
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Tätigkeitsbericht 2000

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Einleitung	5
2.	Beratung nach StUG-AG Mecklenburg-Vorpommern	6
2.1	Psycho-soziale Beratung	8
2.2	Beratung zur Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen	8
2.3	Beratung zur Rehabilitierung durch Stellen der russischen Föderation	11
2.4	Beratung von ehemaligen Zivildeportierten	12
2.5	Beratung zu Fragen der Anerkennung von gesundheitlichen Haftfolgeschäden	13
2.6	Beratung öffentlicher Stellen	16
3.	Historisch-politische Aufarbeitung	18
3.1	Gemeinsamer Kongress der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen	18
3.2	Jahrestreffen der Lagergemeinschaft Workuta/GULag	19
3.3	Wanderausstellung „Verurteilt am Demmlerplatz - Sowjetische Militärtribunale in Mecklenburg und Vorpommern“	21
3.4	Politische Bildung	23
3.4.1	Vorträge bei Veranstaltungen Dritter	23
3.4.2	Eigene Veranstaltungen und Veranstaltungen mit Kooperationspartnern	25
3.4.3	Das Projekt „Die DDR im Schulunterricht“	27
3.5	Publikationen	29
4.	Zusammenarbeit mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen	31
5.	Kooperationspartner und Serviceangebote	32

1. Einleitung

Das Jahr 1999 war auch für große Teile der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern bestimmt durch die Rückbesinnung auf den „Aufbruch 1989“ und die Erinnerungen an das Ende der DDR. Das Jahr 2000, das dem hier vorliegenden Tätigkeitsbericht zu Grunde liegt, war dagegen geprägt durch Veranstaltungen, Gedenkfeiern und Rückbesinnungen auf den 10. Jahrestag der Wiedervereinigung und damit auf den komplizierten und für viele SED-Opfer unbefriedigend verlaufenen Prozess der deutsch-deutschen Vereinigung. Viele ehemals politisch Verfolgte erleben sich selbst in einer tiefen Bewusstseinsspaltung. Auf der einen Seite empfinden sie große Dankbarkeit für die Demokratie und die Überwindung der SED-Diktatur. Auf der anderen Seite sind sie massiv enttäuscht, dass der auch durch ihren Einsatz errungene Rechtsstaat nun ihre Interessen und ihre Schicksale so wenig wahrnimmt, würdigt und vertritt. Die Verfolgten und Opfer des SED-Regimes hatten spätestens bis zum 3. Oktober 2000 die Einrichtung einer einheitlichen Ehrenrente erwartet, für die sie seit vielen Jahren in der Öffentlichkeit und im Deutschen Bundestag gestritten hatten. Die Enttäuschungen fanden ihre Bestätigung in den Defiziten der Umsetzung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, in dem beständig abnehmenden öffentlichen Interesse an den Erfahrungen und Folgen politischen Unrechts und in den als mangelhaft empfundenen Inhalten der Vergangenheitspolitik in Bund und Ländern.

Dennoch haben sich Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen immer wieder mit Vorschlägen, Veranstaltungen, Publikationen und vielen anderen Beiträgen in den gegen das Vergessen gerichteten Prozess in unserer Gesellschaft eingebracht. Dafür sei ihnen an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Der vorliegende Bericht ist ein Spiegel dieser Verhältnisse für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Die psycho-soziale Beratung der Dienststelle des Landesbeauftragten wurde auch im Berichtsjahr sehr gut angenommen, in die Behörde bestand ein sehr hohes Vertrauen, nicht nur von Seiten der ehemals Verfolgten, sondern auch von Seiten ehemaliger Systemträger der DDR oder ehemaliger inoffizieller Mitarbeiter des MfS, die das Gespräch suchten.

Sprunghaft gewachsen ist das öffentliche Interesse, insbesondere aber das Interesse von Schulen, Berufsschulen und freien Trägern politischer Bildung an den Angeboten der Behörde des Landesbeauftragten im Bereich der historisch-politischen Aufarbeitung und der politischen Bildung.

Die inhaltliche Qualifizierung und die Anzahl der Angebote konnte parallel zur stetig wachsenden Anzahl der Anfragen als Schwerpunkt entwickelt und ausgebaut werden. Am Jahresende 2000 wurde an 450 Schulen im Land das neu erstellte Faltblatt mit entsprechenden Themenangeboten „Die DDR im Schulunterricht“ übersandt. Es fand seitdem eine erstaunlich breite und flächendeckende Resonanz im Land, die mit dem beim Landesbeauftragten zur Verfügung stehenden Personal nicht mehr allein bewältigt werden konnte. Zusammen mit dem Justizministerium, das die Tätigkeit der Behörde im Rahmen seiner Dienstaufsicht im Berichtszeitraum stets wohlwollend unterstützte, wurde nach Lösungen für das Folgejahr gesucht.

Mittelfristig wird eine personelle Verstärkung dieses Bereiches unumgänglich sein. Bedauerlicherweise können Einzelaufgaben dieser notwendigen Bildungsarbeit wegen der finanziellen Kürzungen immer weniger an Träger freier politischer Bildung herangetragen bzw. übergeben werden. Immer öfter entstand der Eindruck, dass der Notwendigkeit politischer Bildung als identitätsstiftendem Faktor in unserem Bundesland viel zu wenig Bedeutung beigemessen wurde. Die Grundannahme, dass ein geklärtes Verhältnis zur eigenen Vergangenheit und historisches Wissen auch konstitutive Elemente der politischen Kultur eines Landes sind und damit den Wert eines „Standortfaktors“ haben, scheint allzu oft bei den Prioritätensetzungen vernachlässigt zu werden.

In den Außenstellen der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Neubrandenburg, Rostock und Schwerin riss der Strom von Neuantragstellern auch im Berichtszeitraum 2000 nicht ab. Monatlich erreichten jede Außenstelle mehr als 250 neue Anträge auf Akteneinsicht. Für zum Teil wenig gewinnbringende Diskussionen sorgte auch im Jahr 2000 wieder das Thema der Überprüfungen auf Stasi-Tätigkeit im öffentlichen Dienst, insbesondere der Versuch, einzelne Kriterien zu verändern oder zu beseitigen. Der Landesbeauftragte hat dabei stets auf die insgesamt bewährte Form der Einzelfallprüfung hingewiesen und betont, dass es aus rechtlicher Sicht sinnvoll ist, die Überprüfungen, wie im Stasi-Unterlagengesetz vorgesehen, noch bis zu dem vom Gesetzgeber vorgesehenen Ende im Jahr 2006 nach einheitlichen und vergleichbaren Kriterien durchzuführen.

Dem Auftrag der Information der Öffentlichkeit wird auch mit den von der Behörde erarbeiteten und herausgegebenen Publikationen entsprochen. Alle Publikationen finden weit über Mecklenburg-Vorpommern hinaus bis in den internationalen Raum hinein großes Interesse und gute Kritiken.

Der hier vorgelegte Tätigkeitsbericht beschreibt das Wirken einer kleinen Behörde des Landes mit insgesamt nur vier Mitarbeitern im Jahr 2000. Schon ist abzusehen, dass im Folgejahr neue inhaltliche Aspekte in den Vordergrund treten werden. Die Dienststelle wird dann das historische Ereignis des Mauerbaus vor 30 Jahren thematisieren, Zeitzeugen befragen und Veranstaltungen dazu anbieten. Damit werden dann wieder neue Fragen des Zusammenwachsens von Ost und West und ganz aktuelle Dimensionen des Themas zu Inhalten öffentlicher Auseinandersetzung mit der geteilten deutschen Geschichte und ihrer Überwindung sein.

2. Beratung nach StUG-AG Mecklenburg-Vorpommern

Die Betreuung und Unterstützung ratsuchender Bürgerinnen und Bürger war auch im Jahr 2000 die wichtigste Aufgabe der Behörde des Landesbeauftragten. In großer Zahl wandten sich vor allem Betroffene von SED-Unrecht oder ihre Angehörigen an den Landesbeauftragten. Aber auch z. B. ehemalige hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, die sich mit ihrer Vergangenheit auseinandersetzen, nutzten das Gesprächsangebot des Landesbeauftragten.

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich persönlich, telefonisch oder schriftlich an die Schweriner Geschäftsstelle des Landesbeauftragten zu wenden. Während der regulären Öffnungszeiten der Behörde von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 16.30 Uhr stehen der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiter den Besuchern für Fragen und Gespräche zur Verfügung. Es hat sich hierbei als hilfreich erwiesen, keine festen „Behördensprechzeiten“ einzurichten, sondern, soweit möglich, Ratsuchende sofort zu „bedienen“. Viele Menschen entschließen sich erst nach langem Zögern, die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit zu suchen. Nach zum Teil demütigenden Erfahrungen mit staatlichen Stellen in der DDR ist für viele zudem der Gang zu einer Behörde noch heute nicht ohne Probleme möglich.

So ist es insbesondere bei Menschen mit traumatischen Erlebnissen wichtig, diesen ersten Impuls der Öffnung nicht durch ein formalisiertes Verfahren oder den Verweis auf Sprechzeiten o. ä. zu blockieren.

Die Bandbreite der Themen in den Beratungsgesprächen ist sehr groß. Die Bereitschaft der Betroffenen, sich mit den Erinnerungen an erlebtes Unrecht auseinander zu setzen, hat zugenommen. Es besteht ein großer Gesprächsbedarf zu den persönlichen Erfahrungen mit politischer Verfolgung und dem eigenem Erleben von politischer Haft und Willkür. Zunehmend wurde in diesen Gesprächen die Enttäuschung über die aus Sicht der Betroffenen völlig unzureichenden Möglichkeiten von Rehabilitation und Wiedergutmachung von erlittenem Unrecht zum Ausdruck gebracht. Entsprechend viele Anfragen betrafen die bestehenden Rehabilitierungsgesetze und zeigten den hohen Informationsbedarf bei dieser Thematik.

Gegenstand vieler Anfragen war darüber hinaus die Akteneinsicht bei der Bundesbeauftragten, aber auch die Suche nach Unterlagen in anderen Archiven. Auf Anfrage wird der notwendige Antrag durch die Behörde des Landesbeauftragten zugesandt oder es wird beim Ausfüllen bzw. bei weiteren Recherchen Hilfestellung gegeben. Es geht hierbei aber häufig nicht nur um das eigentliche Akteneinsichtsverfahren. Darüber hinaus nutzen die Besucher und Antragsteller die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch, das nicht selten in ein längeres Beratungsverhältnis mündet. Immer wieder wird gegenüber dem Landesbeauftragten die Notwendigkeit und Bedeutung einer besonderen Anlaufstelle zum Ausdruck gebracht. (Einzelne der in den Beratungsgesprächen angesprochenen Themenkomplexe werden im Folgenden noch detaillierter ausgeführt.)

Auch in diesem Berichtsjahr wurden weiterhin zweimal im Monat Beratungstage in Rostock angeboten. Weitere regelmäßige Beratungstage in anderen Städten des Landes einzurichten ist auf Grund der personellen Ausstattung der Behörde nicht möglich. Mit Bürgern, denen ein Besuch in den Beratungsstellen in Rostock oder Schwerin nicht möglich war, wurden gesonderte Beratungstermine vereinbart. In Einzelfällen wurden Betroffene auch zu Hause besucht.

Der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiter nahmen außerdem an den Tagen der offenen Tür in den Außenstellen der Behörde der Bundesbeauftragten in Rostock, Schwerin und Neubrandenburg teil. Außerdem stand der Landesbeauftragte im Berichtsjahr auch zu Gesprächen in Stralsund, Greifswald und Wolgast zur Verfügung. Ein ganztägiger Sprechtag wurde im September in Teterow durchgeführt.

Im Berichtszeitraum 2000 wandten sich 427 Bürgerinnen und Bürger in Konfliktsituationen neu an den Landesbeauftragten und nahmen die Beratungsangebote wahr. Insgesamt nutzten damit im Jahr 2000, zusammen mit den bereits längerfristig begleiteten Beratungsanfragen, mehr als 1.200 Bürgerinnen und Bürger die Beratungs- und Gesprächsmöglichkeiten des Landesbeauftragten und seiner Mitarbeiter.

Zusätzlich wandten sich 486 Personen im Zusammenhang mit Fragen zur Akteneinsicht oder mit der Bitte um Hilfestellung beim Akteneinsichtsverfahren an die Behörde.

Die Anfragen erreichten den Landesbeauftragten vorwiegend aus Mecklenburg-Vorpommern, darüber hinaus aus vielen anderen Bundesländern und auch aus dem Ausland.

2.1 Psycho-soziale Beratung

Menschen in akuten seelischen Konfliktsituationen bildeten den großen Teil der Anfragen in der psycho-sozialen Beratung. Sie wollten über ihre Erinnerungen an erlebtes Unrecht und über Ohnmachterfahrungen sprechen. Die Gespräche beim Landesbeauftragten sind für diesen Personenkreis häufig die einzige Möglichkeit zur Beschreibung ihrer Erfahrungen. Die Betreuung dieser Menschen läuft meist über einen sehr langen Zeitraum. Der Landesbeauftragte bemüht sich in problematischen Fällen um die Weitervermittlung der Betroffenen an geeignete Beratungsstellen oder therapeutische Einrichtungen. Zu diesem Zweck besteht eine seit langem bewährte Kooperation mit entsprechenden Einrichtungen und Fachleuten.

Wichtig ist diese Zusammenarbeit nicht nur für die therapeutische Begleitung Betroffener. Der Landesbeauftragte wird auch im Zusammenhang mit den Verfahren zu Anerkennung von gesundheitlichen Haftfolgeschäden um die Vermittlung von vertrauenswürdigen Ärzten gebeten, die als Gutachter für diese Verfahren herangezogen werden können.

Generell lässt sich festhalten, dass im Bereich der psycho-sozialen Beratung meist mehrere Problemdimensionen zusammenwirken und zur Sprache kommen, die nur schwer getrennt voneinander „abgearbeitet“ werden können. Bei vielen Betroffenen sind aktuelle soziale Nöte eng verknüpft mit politischen Unrechtserfahrungen in der DDR und psychischen Problemlagen.

2.2 Beratung zur Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen

Fragen zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten politischen Unrechts mit Hilfe der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und den Folgeansprüchen spielten in etwa einem Drittel aller 1.200 Beratungsfälle im Berichtszeitraum eine Rolle.

Auch im Jahr 2000 wurde zwischen dem Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung und der Behörde des Landesbeauftragten in diesen Fragen eng kooperiert und Vorgänge kurzfristig abgestimmt und bearbeitet. Die starke Beteiligung des Landesbeauftragten an diesen Rehabilitierungsfällen hat ihre Ursache darin, dass die formalen Rehabilitierungsverfahren oft nur einen begrenzten Teil des erlebten Unrechts zum Gegenstand haben. Mit Hilfe des Landesbeauftragten bemühen sich die Betroffenen, weitere Nachweise und Unterlagen in das Verfahren einzubringen. Sie nehmen die Gesprächsmöglichkeiten wahr, um den gesamten Sachverhalt und nicht nur das aus rechtlicher Sicht rehabilitierbare Ereignis aufzuarbeiten.

Das im Dezember 1999 vom Bundestag verabschiedete „Zweite Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR“ trat am 1. Januar 2000 in Kraft. Viele Anspruchsberechtigte erfuhren durch die entsprechenden Presseveröffentlichungen mitunter erstmals von ihren Rechten als Betroffene. Im Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten von 1999 wurde ausführlich auf die Neuregelung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze eingegangen. Viele von politischer Verfolgung Betroffene hatten nach In-Kraft-Treten der Novellierung im Jahr 2000 großen Informationsbedarf und wandten sich mit ihren Anfragen an die Behörde des Landesbeauftragten.

Kernpunkt der Novellierung war die Erhöhung der Kapitalentschädigung von DM 300 (West) bzw. DM 550 (Ost) pro Monat zu Unrecht verbüßter Haft auf einheitlich DM 600 je Monat für alle ehemaligen politischen Häftlinge. Die Nachzahlung erfolgt aber nicht automatisch, sondern nur auf Antrag der Betroffenen. Für viele der älteren ehemaligen Häftlinge bildet diese Regelung eine große Hürde. Zur Verfahrenserleichterung stellte der Landesbeauftragte den Antragstellern Vordrucke zur Verfügung.

Wie gering die Zahl derer ist, die diese Nachzahlung in Anspruch genommen haben, lässt sich aus dem Vergleich mit der Gesamtzahl der Antragsteller erkennen. Wenn man davon ausgeht, dass es nach den aktuellen Schätzungen ca. 40.000 Häftlinge gab, die in der sowjetischen Besatzungszone/DDR durch sowjetische Militärtribunale verurteilt wurden und es dazu noch einmal ca. 17.000 bis 20.000 politische Häftlinge zwischen 1950 und 1989 allein in Mecklenburg-Vorpommern gab, dann wird der Umfang des anspruchsberechtigten Personenkreises deutlich.

Seit In-Kraft-Treten der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze wurden bei den zuständigen Gerichten in Mecklenburg-Vorpommern ca. 12.000 Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung nach dem Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz gestellt.

An das Amt für Rehabilitierung wurden 16.437 Anträge auf Kapitalentschädigung für zu Unrecht erlittene politische Haft gerichtet (in dieser Zahl enthalten sind 10.641 Anträge auf Kapitalentschädigung und ca. 5.796 Anträge auf Kostenerstattung).

Bis zum September 2000 hatten sich aber erst 3.908 Personen an das in Mecklenburg-Vorpommern zuständige Amt für Rehabilitierung gewandt und den Antrag auf Nachzahlung der Kapitalentschädigung gestellt.

Durch Presseveröffentlichungen und im Rahmen von Veranstaltungen machte der Landesbeauftragte die ehemaligen politischen Häftlinge auf die Möglichkeiten der Nachzahlung der Kapitalentschädigung aufmerksam und ermutigte sie, ihre Rechte wahrzunehmen.

Zum Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz wurden in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 12.136 Anträge an das Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung gerichtet. Davon betrafen 4.109 Anträge die Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung und 8.027 Anträge die Berufliche Rehabilitierung. 7.316 Bescheide wurden inzwischen erteilt. Davon waren 4.334 Bewilligungen (davon wiederum 941 Bescheide mit Teilablehnung). 2.982 Anträge wurden gänzlich abgelehnt. Im Dezember 2000 waren noch 1.783 Anträge nicht abschließend bearbeitet.

Das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz sieht eine Aufhebung elementar rechtsstaatswidriger Verwaltungsmaßnahmen der DDR-Organen vor. Es ermöglicht die Rehabilitierung, wenn Betroffene auf Grund einer solchen Maßnahme eine gesundheitliche Schädigung, einen Eingriff in Vermögenswerte oder eine berufliche Benachteiligung erlitten haben. Das Berufliche Rehabilitierungsgesetz knüpft an das strafrechtliche und das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz an. Ziel ist, noch heute spürbare Auswirkungen verfolgungsbedingter Eingriffe in Beruf oder Ausbildung auszugleichen. Ein voller Schadensersatz, wie z. B. die Nachzahlung von Lohn ist nicht vorgesehen. Kern der Leistungen ist der Nachteilsausgleich in der Rentenversicherung, aber auch die Zahlung von Ausgleichsleistungen für Verfolgungsoffer in schwieriger wirtschaftlicher Lage und andere Folgeansprüche.

Der mit dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz angestrebte Nachteilsausgleich für berufliche Benachteiligung ist mit den bisher gültigen Regelungen nur in Ausnahmefällen erreicht worden. Eine rentenrechtliche Gleichstellung der Opfer von politischer Willkür mit nicht Verfolgten gelingt mit den bestehenden Gesetzen kaum.

Rentenrechtliche Rehabilitierung bedeutet, dass der Verfolgte für die anerkannte Verfolgungszeit rentenrechtlich so gestellt wird, wie der Durchschnitt der Versicherten mit vergleichbarer Qualifikation im Beitrittsgebiet. Wenn sich der Antragsteller vor der Verfolgungszeit noch in der Ausbildung befand, nur gering qualifiziert war oder nach erlittener Haft wieder in seinem Beruf, allerdings ohne Aufstiegsmöglichkeiten, beschäftigt werden konnte, wird er keine oder nur eine geringe Besserstellung durch die rentenrechtliche Rehabilitierung erfahren können. Bereits im letzten Tätigkeitsbericht wurde auf diesen Umstand hingewiesen. Nach Auswertung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte führte die Rehabilitierung bei einem Drittel der Antragsteller trotz Inhaftierung und anerkannter Verfolgungszeit zu keiner Rentenerhöhung. Bei ca. 58 % der übrigen Fälle lag die Rentenerhöhung bei unter 100 DM. Zu Recht kritisieren die Betroffenen die unzulänglichen Rehabilitierungsregelungen.

Ein weiteres häufig in den Beratungsgesprächen genanntes Problem in den Rehabilitierungsverfahren ist die schwierige Nachweisführung der erfolgten politischen Repression. Viele Betroffene schrecken schon aus diesem Grund vor der Antragsstellung zurück. Nicht vergessen werden darf, dass es in dieser Problematik nicht um eine simple förmliche Antragstellung geht. Der Betroffene rührt durch die Beantragung der Rehabilitierung an einen Lebensbereich, in dem er häufig Einschränkungen, Verletzungen und persönliches Leid erfahren musste.

Besonders schwierig ist der Nachweis politischer Repression bei den Betroffenen von „Zersetzungsmassnahmen“ der Staatssicherheit. Entsprechend haben diese Betroffenen kaum die Möglichkeit, eine Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen zu erreichen. Anstelle einer Inhaftierung sollten sie psychisch zerstört, persönlich und beruflich ausgegrenzt und so „unschädlich“ gemacht werden. So fallen sie nicht unter die strafrechtliche Rehabilitierung. Der für eine verwaltungsrechtliche oder berufliche Rehabilitierung notwendige Nachweis der politischen Verfolgung ist kaum zu erbringen. Wie soll bewiesen werden, was z. B. die Staatssicherheit mit ihren Zersetzungsmassnahmen nach MfS-Richtlinie 1/76, „systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes“, „systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge“ oder „Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen“ im Leben der Betroffenen angerichtet hat?

Ein weiteres Problem zeigt sich in den Fällen, in denen sehr junge Menschen Opfer politischer Verfolgung wurden.

Wenn jemand in der SBZ/DDR bereits als Schüler in seiner Ausbildung behindert wurde, ist die für den Ausgleich von Rentennachteilen notwendige Nachzeichnung seines beruflichen Lebensweges nahezu unmöglich. Niemand kann sagen, welchen beruflichen Lebensweg ein verfolgter Schüler ohne die Benachteiligungen eingeschlagen hätte.

Haben die Antragsteller nach langwierigem Verfahren die berufliche Rehabilitierung erhalten, besteht für sie u. a. ein Anrecht auf bevorzugte berufliche Fortbildung und Umschulung (2. Abschnitt BerRehaG). Angesichts des oft fortgeschrittenen Alters der Rehabilitierten bleibt diese Regelung jedoch meist ohne praktische Bedeutung. Einzig im Land Berlin wurde 1999 ein Einstellungskorridor für diese Anspruchsberechtigten gesetzlich verankert.

Gerade an der Diskussion um die berufliche Rehabilitierung wird sichtbar, wie problematisch die angestrebte gerechte Individualentschädigung zu realisieren ist. Hier zeigt sich am deutlichsten, dass der Anspruch der Rehabilitierung, eine Befreiung vom Makel der persönlichen Diskriminierung und einen Nachteilsausgleich herzustellen, mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen nicht erreicht werden kann.

Auch vor dem Hintergrund dieser Tatsache unterstützen alle Landesbeauftragten das Ziel, die Ehrenrente für SED-Verfolgte einzurichten.

2.3 Beratung zur Rehabilitierung durch Stellen der russischen Föderation

Zunehmend erreichen den Landesbeauftragten Anfragen von Betroffenen (oder deren Angehörigen), die nach 1945 in der sowjetischen Besatzungszone durch sowjetische Militärtribunale verurteilt wurden. Auch hier ist zumindest eine formelle Rehabilitierung möglich, die bei der zuständigen Hauptmilitärstaatsanwaltschaft in Moskau beantragt werden muss. Die Hauptmilitärstaatsanwaltschaft entscheidet dabei nach Aktenlage und erstellt in den meisten Fällen einen kurzen Rehabilitierungsbescheid, in dem der Zeitpunkt der Verhaftung und die Urteilsgründe genannt sind und die Aufhebung des Urteils bestätigt wird. Der Landesbeauftragte unterstützt und berät Betroffene und deren Angehörige bei der Beantragung dieser Rehabilitierung. Die Betreuung beschränkt sich hier aber nicht auf die einfache Antragstellung. Bei den Betroffenen oder den Angehörigen besteht ein enormer Gesprächsbedarf nach oftmals langen Jahren des Schweigens. Oft wenden sich Angehörige an den Landesbeauftragten und bitten um Unterstützung bei der Klärung des Schicksals von vermissten Familienangehörigen. Auch wenn diese Erlebnisse 50 Jahre zurückliegen, ist zu spüren, wie präsent das Erlebte geblieben ist. Die Betroffenen und auch ihre Familien müssen seitdem mit einem Bruch in ihrem Leben zurechtkommen.

Der Vater von Herrn Z. galt seit 1948 als verschollen. An einem Tag im September dieses Jahres war er von der Arbeit nicht mehr heimgekehrt. Alle Versuche der Familie, etwas über den Verbleib des Vaters zu erfahren, blieben in der DDR erfolglos. In den 1960er Jahren erhielt die Ehefrau unaufgefordert eine Sterbeurkunde mit dem Vermerk, ihr Mann wäre in der UdSSR verstorben. Nach der Wende bemühte sich die Familie erneut, endlich das Schicksal ihres Vaters aufzuklären und wandte sich deshalb an den Landesbeauftragten. Die Angehörigen erfuhren durch die hier ausgelösten Recherchen, dass die Anklage gegen den Vater grundlos erhoben worden war. Die gegen ihn erhobenen Vorwürfe wegen Spionage, illegaler Gruppenbildung und antisowjetischer Propaganda waren völlig aus der Luft gegriffen. Den Unterlagen war aber auch zu entnehmen, dass der Vater von Herrn Z. bereits wenige Tage nach seiner Festnahme in der Untersuchungshaftanstalt am Schweriner Demmlerplatz seinem Leben ein Ende gesetzt hat. Der Vater von Herrn Z. wurde durch die Militärhauptstaatsanwaltschaft in Moskau rehabilitiert.

Von der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft Rehabilitierte sind anspruchsberechtigt nach dem bundesdeutschen Häftlingshilfegesetz (HHG).

Im Jahr 2000 wurde dieses Thema zunehmend ein Arbeitsschwerpunkt. Die intensive Auseinandersetzung mit den Schicksalen der Betroffenen, mit den Sowjetischen Militärtribunalen in der Sowjetischen Besatzungszone und die Rehabilitierungsbemühungen fanden ihren Niederschlag in einem Forschungsprojekt. So konnte die Wanderausstellung „Verurteilt am Demmlerplatz - Sowjetische Militärtribunale in Mecklenburg und Vorpommern“ erstellt und im Mai 2000 am historischen Ort, der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt in Schwerin, erstmals vorgestellt werden. Die Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion veranstaltete auf Einladung und mit Unterstützung des Landesbeauftragten ihre Jahrestagung in Schwerin (s. Kap. 3). In Vorbereitung ist außerdem eine Publikation zum Thema.

2.4 Beratung von ehemaligen Zivildeportierten

Die deutschen Zivilisten, die vor dem 8. Mai 1945 und aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße verschleppt wurden, fallen auch nach der im Dezember 1999 erfolgten Novellierung nicht in den Anwendungsbereich der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Die Landesbeauftragten und die Opferverbände forderten seit Jahren die volle Einbeziehung der Zivildeportierten in die Rehabilitierungsgesetze. Betroffene haben aber die Möglichkeit, einen Antrag auf Unterstützungsleistungen bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge zu stellen. Der Stiftung wurden dafür zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Da den Betroffenen auf Grund ihres hohen Lebensalters die Antragstellung schwer fällt, leistet der Landesbeauftragte bei der Beantragung Hilfestellung.

2.5 Beratung zu Fragen der Anerkennung von gesundheitlichen Haftfolgeschäden

Sowohl nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen als auch nach dem Häftlingshilfegesetz haben ehemalige politisch Verfolgte mit verfolgungsbedingten gesundheitlichen Schäden einen Anspruch auf Versorgungsleistungen gemäß dem Bundesversorgungsgesetz. Zuständig für die Bearbeitung dieser Anträge sind die Versorgungsämter. Betroffene können sich nach erfolgter Rehabilitation mit einem Antrag an das Versorgungsamt wenden, hier wird der Antrag geprüft und nach Begutachtung ein Bescheid erstellt.

Die Anerkennungsquote lag für die Antragsteller auf gesundheitliche Haftfolgeschäden nach Angaben der Bundesregierung bundesweit bei ca. 5 %. Auch die Bundesregierung führt dazu aus: „Bisher wurden rund 95 % aller Anträge auf Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden abgelehnt, was dem tatsächlichen Ausmaß der Schädigungen nicht entspricht.“ (Pressemitteilung vom 28. April 1999).

Die hohe Ablehnungsquote ist in erster Linie bedingt durch die schwierige Nachweisführung. Die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze legen fest, dass zur Anerkennung einer Gesundheitsstörung als Folge einer Schädigung das *schädigende Ereignis* und der *heutige Gesundheitsschaden* belegt werden muss. Außerdem muss die *Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs* zwischen Haft und Erkrankung nachgewiesen werden.

Gerade Letzteres, den ursächlichen Zusammenhang nachzuweisen, ist kaum zu leisten. Haft, Zwangsaussiedlung oder andere politische Verfolgungsmaßnahmen liegen häufig viele Jahre zurück. Erkrankungen, die vom Betroffenen geltend gemacht werden, werden von Ärzten und Mitarbeitern der Versorgungsämter mit dem Hinweis auf altersbedingte Verschleißerscheinungen, Erberkrankungen oder als anlagebedingt zurückgewiesen. Fehlende so genannte Brückensymptome oder die langen Intervalle zwischen Haft und Ausbruch der Erkrankung sprechen aus der Sicht der Versorgungsämter gegen die Antragsteller.

Traumatische Erlebnisse wie Haft, Folter, Zwangsarbeit unter schwersten Bedingungen, Vergewaltigung, jahrelange Mangelernährung, Isolation, absolute Rechtlosigkeit und Ohnmacht haben aber ihre Spuren bei den Betroffenen hinterlassen. Erinnerungen im Alter, Gespräche über die Vergangenheit, Berichte im Fernsehen u. ä. können die Krankheiten nach langen symptomfreien Zeiten zum Ausbruch kommen lassen. Dies ist heute weithin wissenschaftlich anerkannt: Extremtraumata können physische und psychosomatische Folgeerkrankungen nach sich ziehen, es besteht ein Zusammenhang zwischen Trauma, Schwächung der Lebenskraft, Störung des Immunsystems und Ausbruch einer Krankheit. Nicht nur Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Lungenerkrankungen, sondern auch Phobien oder die breite Palette der psychosomatischen Erkrankungen u. v. a. m. können noch lange nach politischer Haft und Verfolgung auftreten.

Diese medizinisch bekannten und anerkannten Zusammenhänge werden von den Versorgungsämtern völlig unzureichend - oftmals gar nicht - wahrgenommen und damit auch kaum zur Grundlage für die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden gemacht.

Herr X. kam 1945 im Alter von 15 Jahren in ein Internierungslager nach Sibirien. Todkrank und schwer unterernährt wurde er nach einem Jahr nach Hause entlassen. Er unterschrieb eine Erklärung, über das Erlebte nie zu sprechen. Das Jahr in Sibirien hat er nur schwer physisch und psychisch gestört überlebt. Unter anderem musste er die Vergewaltigung seiner Mutter und Schwester und den Tod seines Vaters mit ansehen. Über das Erlebte sprach er mit keinem Menschen. Zunehmend war er nicht mehr in der Lage zu arbeiten. Er litt unter Angstzuständen, Schweißausbrüchen, Brechdurchfällen, Schüttellähmung und hatte mehrere Magenoperationen. Eine Krebserkrankung kam hinzu. Seit seinem 50. Lebensjahr ist er invalidisiert. Herr X. ist nicht verheiratet. Bis heute hat er Angst vor einer möglichen Wiederholung von Krieg und Elend. Deshalb wollte er auch bewusst keine Kinder.

Herr X. hat mit Unterstützung eines Anwalts einen Antrag auf Anerkennung gesundheitlicher Haftfolgeschäden gestellt. Alleine war er nicht mehr in der Lage, seine Interessen zu vertreten. Das Versorgungsamt lehnte den Antrag ab, auch der Widerspruch wurde abgelehnt.

Aus der Ablehnung des Versorgungsamts:

„Im Kriegsgefangenenlager erkrankten Sie nach eigenen Angaben an einer schweren Dystrophie [Ernährungsstörung]. Ein Lazarettaufenthalt wurde nötig. Es ist heute als wahrscheinlich anzunehmen, dass tatsächlich eine Dystrophie bestanden hat, aber dass die Folgen, wie die Erfahrung belegt, in den ersten zwei Jahren nach der Entlassung abgeklungen sind. (...) Für die Entstehung und das Vorhandensein von Magengeschwüren und einer chronischen Dickdarmentzündung seit der Gefangenschaft konnte ein ursächlicher Zusammenhang nicht hergestellt werden. (...) Eine schädigungsbedingte eingetretene psychische Erkrankung oder Störung war im Ergebnis der Sachverhaltsermittlung nicht nachweisbar. (...) Laut Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit sind außergewöhnliche seelische Begleiterscheinungen anzunehmen, wenn anhaltende psychoreaktive Störungen in einer solchen Ausprägung vorliegen, die eine spezielle ärztliche Behandlung (Psychotherapie) erfordern. Dieser Umstand hat nicht vorgelegen, eine spezielle Behandlung ist zu keinem Zeitpunkt erfolgt.“

Herr X. hat keinem der behandelnden Ärzte bis weit in die 1990er Jahre von seiner Gefangenschaft berichtet. Er hatte eine Schweigeverpflichtung unterschrieben, aus Misstrauen und Furcht konnte er sich niemandem anvertrauen. Dies machte auch eine Psychotherapie in der DDR unmöglich.

Erst durch eine Entscheidung des Sozialgerichts bekam Herr X. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von 30 % anerkannt. Von der Antragstellung bis zur rechtskräftigen Entscheidung waren acht Jahre vergangen.

Von Seiten der Opferverbände wird seit Jahren die Schaffung von Verfahrenserleichterungen bei der Anerkennung von Haftfolgeschäden gefordert. Vorgeschlagen wurde die Anerkennung der Haftschäden nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG), statt wie bisher nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG). Verfolgte des Nationalsozialismus können z. B. einen Antrag nach dem BEG stellen. Hier werden den Betroffenen Leistungen gewährt, wenn u. a. eine mindestens sechsmonatige Haft in einem Konzentrationslager vorlag, ohne den Antragstellern weitere umfangreiche Antragsverfahren und Begutachtungen zuzumuten.

Die Bundesregierung vertrat aber die Auffassung, dass das Anerkennungsverfahren verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden wie bisher nach dem BVG durchgeführt werden soll. In der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze von 1999 wurden die Forderungen der Opferverbände und der Landesbeauftragten, Vermutungsregelung und damit einer Verfahrenserleichterung für die Betroffenen nicht berücksichtigt. Die Bundesregierung appellierte lediglich an die Länder, auf Grund der geringen Anerkennungsquote alle abgelehnten Entscheidungen nochmals zu überprüfen.

Der Landesbeauftragte wandte sich deshalb zu Beginn des Jahres 2001 an das Landesversorgungsamt und bat um das Ergebnis der Überprüfungen der Anträge auf gesundheitsbedingte Haftfolgeschäden im Jahr 2000. Durch die Direktorin des Landesversorgungsamtes wurde mitgeteilt, dass die vom Bundeskanzler den Ländern vorgeschlagene Überprüfung für Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen sei und durch die Überprüfung lediglich in einem Fall - einer Witwenversorgung - die frühere Entscheidung revidiert wurde.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass bei insgesamt 636 Anträgen auf Anerkennung von gesundheitlichen Haftfolgeschäden in Mecklenburg-Vorpommern lediglich 121 Anerkennungen ausgesprochen wurden (Stand: Dezember 2000).

Damit liegt die Anerkennungsquote in Mecklenburg-Vorpommern höher als die von der Bundesregierung für Deutschland insgesamt angegebene Quote, dennoch zeigt schon die geringe Zahl der Antragsteller, dass die Hürde der Anerkennung der gesundheitlichen Haftfolgeschäden von den Betroffenen als abschreckend hoch wahrgenommen wird. Im Wissen um die schweren Bedingungen der politischen Haft in der SBZ/DDR und der z. T. extrem gesundheitsschädlichen Zwangsarbeit während der Haft ist auch eine Anerkennungsquote von rund 20 % nicht zufriedenstellend.

Herr Y. wurde 1961 im Alter von 18 Jahren und ein zweites Mal 1964 wegen versuchter Republikflucht zu insgesamt 24 Monaten Haft verurteilt, die er voll verbüßte. Während seiner Haftzeit musste er Schwerstarbeit als Rostklopfer in der Rostocker Werft und im Bergbau verrichten. Bereits während der Haft litt er unter massiven Rückenbeschwerden. Nach seiner Haftentlassung wurde er zur Armee einberufen. Bei der NVA wurde auf Grund seiner zunehmenden gesundheitlichen Probleme ein Gutachten erstellt. Der Arzt attestierte ihm eine Skoliose der Halswirbelsäule, mehrere verrutschte Wirbel und eine einseitige Schulterabsenkung um mehrere Zentimeter als Folge frühzeitiger Verschleißerscheinungen. Bereits nach 6 Monaten wurde Herr Y. ausgemustert.

Vor der Haft war Herr Y. ein gesunder junger Mann. Der Antrag auf Anerkennung auf Haftfolgeschäden wurde jedoch abgelehnt.

Das Landesversorgungsamt lehnte die Anerkennung mit folgender Begründung ab:

„Aus versorgungsärztlicher Sicht kann nicht mit der im sozialen Entschädigungsrecht geforderten hinreichenden Wahrscheinlichkeit ein kausaler Zusammenhang zwischen dem bei Ihnen bestehenden Wirbelsäulenleiden und den aufgeführten Einwirkungen während der Haft hergestellt werden. Nach nochmaliger Prüfung des versorgungsärztlichen Untersuchungsgutachtens und des fachorthopädischen Untersuchungs- und Kausalitätsgutachtens besteht bei Ihnen eine anlagebedingte Fehlhaltung der Wirbelsäule, deren Entstehung nicht auf während der Inhaftierung belastende Schwerstarbeit zurückzuführen ist. Die während dieser Arbeit aufgetretenen Rückenbeschwerden, wie auch die während der Armeezeit und im späteren Berufsleben vorhandenen Rückenbeschwerden, sind jeweils belastungsabhängig dieser Fehlbildung der Wirbelsäule geschuldet. Die geltend gemachte Schwerstarbeit während der politischen Haft ist weder im Sinne der Entstehung noch der Verschlimmerung für die Behinderung mit den heute auftretenden Beschwerden kausal wahrscheinlich zu machen. (...)“

2.6 Beratung öffentlicher Stellen

Im Berichtszeitraum wandten sich wiederum zahlreiche öffentliche Arbeitgeber des Landes (Kommunen und Landesverwaltung) mit Fragen zu den Überprüfungsverfahren auf eine Tätigkeit für das ehemalige MfS/AfNS an den Landesbeauftragten. Die Inhalte der Beratung in diesem Bereich wurden im Tätigkeitsbericht für das Jahr 1999 ausführlich beschrieben.

Die folgende Tabelle gibt den Stand der im Bereich der Landesverwaltung durchgeführten Überprüfungsverfahren zum 31.12.2000 wieder. Der Landesbeauftragte wurde hierbei nur in Einzelfällen in die Verfahren einbezogen.

Überprüfung des öffentlichen Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltung), Stand: 31.12.2000

Geschäftsbereich	Anzahl der Anfragen	Anzahl der Antworten	davon: keine Erkenntnisse	IM oder HM*	davon: Kündigungen	Auflösungsverträge	ohne Konsequenzen	Entscheidung steht noch aus	bereits ausgeschieden	wieder eingestellt
Staatskanzlei	236	221	212	9	3	1	5	-	-	-
Innenministerium	10.615	10.490	8.621	1.869	428	392	907	4	104	34
Justizministerium	4.773	4.665	4.502	163	40	30	79	1	11	2
Finanzministerium	4.475	4.399	4.224	175	23	47	98	1	5	1
Wirtschaftsmin.	1.949	1.886	1.754	132	24	14	79	-	15	-
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei	5.333	5.130	4.692	438	76	94	199	-	69	4
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	52.834	50.705	48.535	2.170	338	251	753	16	784	28
Arbeitsministerium	1.502	1.466	1.400	66	2	19	38	-	6	1
Sozialministerium	1.623	1.623	1.563	60	7	9	37	-	7	-
Umweltministerium	30	19	15	4	-	1	2	-	1	-
Landesrechnungshof	108	107	101	6	5	-	1	-	-	-
Landtagsverwaltung	207	205	202	3	1	1	1	-	-	-
GESAMT	83.685	80.916	75.821	5.095	947	859	2.199	22	1.002	70

*IM: Inoffizielle Mitarbeiter; HM: Hauptamtliche Mitarbeiter.

Quelle: Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern.

Der Landesbeauftragte war außerdem im Berichtsjahr 2000 Vorsitzender der vom Landtag eingesetzten Kommission nach § 48 Abgeordnetengesetz.

3. Historisch-politische Aufarbeitung

Im Bereich der historisch-politischen Aufarbeitung standen im Jahr 2000 zwei große Tagungen im Vordergrund, für die der Landesbeauftragte inhaltlich und organisatorisch die Federführung hatte. Zu bewältigen war der mit den Veranstaltungen verbundene erhebliche organisatorische Aufwand für die kleine Geschäftsstelle nur durch das außerordentliche Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hinzu kamen die Erarbeitung einer Wanderausstellung zu den Sowjetischen Militärtribunalen in Mecklenburg und Vorpommern, der Beginn des Projektes „Die DDR im Schulunterricht“ sowie einzelne Veranstaltungen (z. T. in Kooperation mit anderen Trägern). Wie in den Vorjahren wurden der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiter außerdem zu zahlreichen Veranstaltungen unterschiedlichster Einrichtungen als Referenten eingeladen. Die Forschungstätigkeit zu regionalhistorischen Themen wurde im Berichtsjahr in Kooperation mit Dritten fortgesetzt, im Jahr 2001 werden die Resultate in verschiedenen Publikationen der Öffentlichkeit präsentiert (s. Publikationen).

3.1 Gemeinsamer Kongress der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen

Der vierte gemeinsame Kongress der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen kommunistischer Gewaltherrschaft mit den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen fand nach Berlin (1997, 1998) und Gera (1999) vom 12. bis 14. Mai 2000 unter dem Titel „Demokratie braucht Erinnerung“ mit rund 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Schwerin statt. Der Titel des Kongresses wurde bewusst gewählt, um Defizite der Aufarbeitung und Möglichkeiten der Vermittlung in der politischen Bildung mit den Teilnehmern zu diskutieren. Den Hauptvortrag zum Thema hielt Altbischof Dr. Heinrich Rathke aus Schwerin, die Vizepräsidentin des Landtages, Frau Renate Holznagel, sprach ein Grußwort. Die Durchführung des Kongresses wurde über die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln durch das Land gefördert.

Die Kongresse haben insgesamt zum Ziel, die zum Teil isoliert arbeitenden Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen in einen gemeinsamen Austausch über Erfahrungen, aktuelle Projekte und Probleme zu bringen. Ein besonderes Anliegen ist es, die Öffentlichkeit über die aus Sicht der Verbände völlig unzureichenden Rehabilitierungsregelungen zu informieren und für entsprechende Verbesserungen zu werben. Um den Blick über den nationalen Horizont hinaus zu werfen, wird in jedem Jahr auch die Situation der Aufarbeitung der Diktaturvergangenheit in ausgewählten osteuropäischen Staaten thematisiert.

Auf Initiative des Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern gab es im Jahr 2000 zwei inhaltliche Schwerpunkte: Zunächst stand aufgrund des besonderen Bezuges Mecklenburg-Vorpommerns zu dieser Region die Aufarbeitung in den baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen im Vordergrund. Hierzu referierten auf Einladung der Landesbeauftragten folgende Gäste aus den baltischen Staaten:

- Dalia Kuodytė, Historikerin, Generaldirektorin des staatlichen Zentrums für Genozid- und Widerstandsforschung in Vilnius (Litauen);

- Heiki Ahonen, geschäftsführender Vorsitzender der estnischen Kistler-Ritso-Stiftung, Tallinn (Estland); Hauptprojekt der Stiftung ist der Aufbau eines Museums der Okkupationen zwischen 1940 und 1991, Schirmherr dieses Projektes ist der estnische Staatspräsident Lennart Meri. Herr Ahonen gehörte in den 70er- und 80er Jahren dem estnischen Widerstand an, wurde 1983 verhaftet und 1987 entlassen. Nach erneuter Verhaftung wurde er 1988 nach Westeuropa abgeschoben. Danach arbeitete er bis zu seiner Rückkehr nach Estland für Radio Free Europe;
- Enn Sarv, Tartu (Estland), Jurist und Mathematiker, Vorstandsmitglied der Liga der Kommunismusgefangenen; Herr Sarv wurde nach der deutschen Besetzung Estlands in deutsche Konzentrationslager deportiert, 1945 von der Roten Armee befreit und nach der Rückkehr nach Estland vom NKWD verhaftet und nach Workuta deportiert;
- Prof. Valters Nollendorfs, Riga (Lettland), war lange Zeit Professor für Germanistik an der University of Wisconsin in Madison (USA). Seit der Rückkehr aus dem Exil nach Lettland ist er Vorsitzender des Exekutivrates des Lettischen Okkupationsmuseums;
- Herr Peteris Simsons, Riga (Lettland), Vorsitzender des Verwaltungsrates der Vereinigten Opferverbände Lettlands, verbrachte aus politischen Gründen neun Jahre im Arbeitsbesserungslager in Sibirien, war von 1993-1996 Botschafter Lettlands in der Ukraine und ist seit 1997 Mitarbeiter im lettischen Verteidigungsministerium.

Außerdem war ein ganzer Tag des Kongresses dem in der Öffentlichkeit noch unzureichend bekannten Thema „Ostseegrenze und Ostseeflüchteten“ mit einer Exkursion auf die Insel Poel und Fachvorträgen gewidmet.

Die wichtigsten Beiträge des Kongresses wurden inzwischen in einer Broschüre publiziert (s. Publikationen), die beim Landesbeauftragten erhältlich ist.

3.2 Jahrestreffen der Lagergemeinschaft Workuta/GULag

Das Jahrestreffen der Lagergemeinschaft Workuta/GULag wurde vom 9. bis 11. Mai 2000 gemeinsam mit dem Landesbeauftragten in Schwerin veranstaltet. Die Lagergemeinschaft Workuta/GULag ist ein Verband ehemaliger Häftlinge des Arbeitslagers Workuta am Nordural. Die überwiegende Mehrheit der ehemaligen Häftlinge wurde von 1945 bis Mitte der 1950er Jahre auf der Grundlage zumeist haltloser Beschuldigungen durch sowjetische Militärtribunale verurteilt - nicht wenige davon am Demmlerplatz in Schwerin - und ist heute durch die Militärhauptstaatsanwaltschaft in Moskau rehabilitiert. Die jährlichen Treffen dienen dem Gedenken an die zahlreichen in der Haft verstorbenen Verurteilten, dem Wiedersehen der ehemaligen Häftlinge und ihrer Angehörigen und der öffentlichen Vermittlung dieses Kapitels deutscher Geschichte. In der Öffentlichkeit wird das schwere Schicksal dieser Personengruppe bislang nur unzureichend gewürdigt. Allzu häufig herrscht die Auffassung vor, alle Betroffenen seien in irgendeiner Form auch schuldig gewesen. Dem widersprechen jedoch die historischen Belege eindeutig.

Zur Auftaktveranstaltung in der Schlosskirche sprach in Anwesenheit von rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jahrestreffens sowie der Vorsitzenden bzw. Vertreter aller Landtagsfraktionen Landtagspräsident Hinrich Kuessner als Schirmherr der Veranstaltung ein Grußwort. Den Hauptvortrag mit dem Titel „Erinnerung als Gabe und Aufgabe“ hielt der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Dr. Joachim Gauck. (Die Rede ist inzwischen als Broschüre publiziert und beim Landesbeauftragten erhältlich.)

Im Rahmen des Jahrestreffens wurde nach einer Gedenkveranstaltung für die Opfer die Wanderausstellung „Verurteilt am Demmlerplatz - Sowjetische Militärtribunale in Mecklenburg und Vorpommern“ (s. 3.3) sowie die Ausstellung des Vorsitzenden der Lagergemeinschaft, Horst Schüler, „Workuta - Vergessene Opfer“ im Foyer des Landgerichts am Demmlerplatz in Schwerin eröffnet. Die dankenswerte engagierte Kooperation des Landgerichts Schwerin machte es möglich, diese Ausstellungen an dem historischen Ort, an dem viele von Sowjetischen Militärtribunalen verurteilt wurden, zu zeigen.

Eine ganz besondere Bedeutung besaß der Besuch der Angehörigen der Lagergemeinschaft im Goethe-Gymnasium in Schwerin. Rund 100 Angehörige der Lagergemeinschaft trafen sich hier mit der gleichen Zahl von Schülern des Goethe-Gymnasiums.

Aus dem Jahrbuch des Goethegymnasiums Schwerin 1999/2000:

Geschichte, die unter die Haut geht

Für die meisten Schüler ist das Wort „Geschichte“ mit einem gewissen Geruch von Langeweile, Lebensfremdheit und -Nach-der-Klausur-gleich-wieder-vergessen“ behaftet. Gerade in der zwölften Klasse und einige Wochen vor dem Abitur fällt es vielen sichtlich schwer, ein Interesse für dieses Fach aufzubringen, so weit es über eventuelle Prüfungen hinaus geht.

Am 11. Mai dieses Jahres hat unsere Schule jedoch bewiesen, dass das nicht zwangsläufig so sein muss - und unsere Schüler, dass die Vorurteile, Jugendliche unseres Alters hätten über die nächste Party hinaus keinerlei Interessen, nicht allgemeingültig sind.

Das Jahrestreffen der Lagergemeinschaft Workuta in unserer Aula war zwar zunächst als Pflichtveranstaltung gekennzeichnet, allerdings setzte das trotzdem nicht eine so hohe Teilnehmerzahl voraus. Das Wort „Anwesenheitspflicht“ hat nämlich - so muss vielleicht erwähnt werden - beim durchschnittlichen Zwölfer keinen besonders hohen Stellenwert mehr. An diesem Vormittag allerdings war an den Gesichtern meiner Mitschüler, auch bei denen, die sonst bei Aulaveranstaltungen eher für den üblichen Geräuschpegel sorgen oder gelangweilt abwechselnd aus dem Fenster und auf die Ur sehen, erst Inerresse und dann zunehmend Ergriffenheit abzulesen. Einzelne gaben sogar hinterher zu, dass sie geweint hatten.

Diese Reaktion mag jemandem, der an der Veranstaltung nicht teilgenommen hat, übertrieben oder unverständlich erscheinen. Ich für meinen Teil kann allerdings nur sagen, dass die Atmosphäre in einem Raum mit so vielen Betroffenen eines derart finsternen Kapitels unserer jüngsten Geschichte, ihre anrührende Schilderung der unglaublichen Ereignisse vermutlich niemanden völlig kalt gelassen hätten. Man sollte bedenken, dass es keine Ausnahme ist, dass Zwölfklässler erstaunt und überrascht über die finsternen Tatsachen der DDR-Geschichte meinen, davon hätten sie ja noch nie was gehört, die DDR habe für sie immer mehr einen fast harmlosen, eher lächerlichen Eindruck gemacht.

Besonders positiv ist mir an der Veranstaltung aufgefallen, wie durchdacht und kreativ die Organisatoren an die normalerweise eher schwierige Begegnung von Zeitzeugen und Jugendlichen heran gegangen sind: Nach zwei vom Wesen her sehr unterschiedlichen Schicksalsberichten wurden den Schülern die Möglichkeit des Fragens gegeben, was tatsächlich rege (!) genutzt wurde. Zum Abschluss brachte die fast humorvolle Überreichung eines nachträglich ausgestellten Elfte-Klasse-Zeugnisses an einen Betroffenen, welcher direkt aus dem Unterricht an der damaligen Goethe-Schule abgeführt wurde, eine gewisse Auflockerung in die allgemeine Bedrückung. Die Veranstaltung wurde mit einer symbolischen Geste beendet, welche die ehemaligen Workuta-Gefangenen sichtlich rührte: Jeder der anwesenden Schüler überreichte einem der alten Menschen eine Rose.

*Angesichts der Tatsache, dass die Verbrechen des DDR-Regimes nicht nur bei der Entschädigung sondern auch in unseren Geschichtsbüchern im Vergleich zur NS-Vergangenheit vernachlässigt werden, halte ich die Veranstaltung für sehr, sehr gelungen und hoffe für die folgenden Jahrgänge auf eine Wiederholung oder Fortsetzung. Über welche Geschichtsstunde wird schließlich noch Tage später (!) unter den Schülern gesprochen?
(J. G., Kl. 12) Mai 2000*

Nachsatz der Geschichtslehrer:

Viele Anwesende der „Lagergemeinschaft Workuta“ haben uns nach der Veranstaltung erzählt, wie wohl sie sich an unserer Schule gefühlt haben und wie befreiend sie es empfunden haben, gerade vor Jugendlichen über ihre Erlebnisse reden zu können - mancher von ihnen hat das erste Mal so darüber sprechen können.

Wir werden die Kontakte zur Lagergemeinschaft aufrecht halten und das Angebot für das nächste Schuljahr annehmen, im Geschichtsunterricht der 11. und 12. Klassen weitere Stunden zum Thema zu gestalten.

Die Berichte der ehemaligen Häftlinge und die persönliche Konfrontation mit diesen Schicksalen waren beeindruckend für die Schüler und Anlass zu einer intensiven Diskussion. Für die Angehörigen der Lagergemeinschaft, besonders für diejenigen, die im damaligen Goethe-Gymnasium in Schwerin als 15- bis 19jährige verhaftet worden waren, stellte diese Begegnung einen bewegenden Moment dar: allein schon das lebhaftere Interesse der Jugendlichen würdigte diese Biographien und zeigte, dass die Bemühungen, auf diese Schicksale aufmerksam zu machen, nicht umsonst sind.

3.3 Wanderausstellung „Verurteilt am Demmlerplatz - Sowjetische Militärtribunale in Mecklenburg und Vorpommern“

Im Vorfeld des Jahrestreffens der Lagergemeinschaft Workuta/GULag entschloss sich der Landesbeauftragte, zur Dokumentation des Schicksals der so genannten SMT-Verurteilten und zur Aufklärung über die historischen Hintergründe der Sowjetischen Militärtribunale eine Wanderausstellung zu erarbeiten. Seit Beginn der Arbeit der Behörde im Jahr 1993 betreut der Landesbeauftragte zahlreiche ehemalige Häftlinge, die von 1945 bis 1953 am Schweriner Demmlerplatz von Sowjetischen Militärtribunalen zu Strafen von 15, 20 oder 25 Jahren verurteilt worden waren und erst Mitte der 1950er Jahre entlassen wurden. Viele der Betroffenen wurden als Jugendliche verhaftet und verurteilt, nicht wenige wegen ihres Einsatzes für Demokratie und Menschenrechte. Die Erlebnisse in der Untersuchungshaft und die anschließende Haftzeit in Bautzen oder den Arbeitslagern des GULag prägten diese Menschen bis hin zu Traumatisierungen, die sich bei den meisten trotz eines scheinbar „normalen“ Lebens tief in die Psyche eingegraben haben.

Karl-Heino Preuß, damals 27 Jahre alt, über seine Haftzeit in Schwerin (Text aus der Ausstellung):
„Die Haftzeit in der Haftanstalt in Schwerin war so grausam durch die nächtlichen Verhöre. Jede Nacht wurde man rausgeholt und jede Nacht zum Verhör geführt. Sowie es Abend wurde, so gegen 10 Uhr musste man ins Bett gehen, also auf diese Pritsche. Und dann klapperte das Schloss und dann wurden wir zum Verhör geholt. Die Verhöre gingen dann bis vier oder fünf Uhr Nachts. Immer wieder dasselbe: „Du bist ein Spion. Gib deine Schuld zu, gib deine Verbrechen zu.“ Ich habe immer gesagt: „Ich habe nichts getan, nichts verbochen.“ Dann hieß es immer: „Du bist ein Gegner des Sozialismus und du bist ein Kapitalist und Faschist.“ Dann wurden wir in die Zelle zurückgebracht. Gegen 6 Uhr hieß es aufstehen. Dann musste man wieder sitzen, durfte sich nicht an die Wand lehnen und musste also trotz Erschöpfung immer wieder aufrecht sitzen. Zum Schluss, nach diesen wochenlangen Verhören und durch die schlaflosen Nächte, war man müde und so fertig, dass man alles unterschrieben hat, was dieser Untersuchungsrichter sich aus den Fingern gesogen hat. Er hat zum Beispiel erfunden, ich hätte einen U-Boot-Angriff auf die Insel Rügen geplant, was eben völlig aus der Luft gegriffen war. Und dann zum Schluss, wenn man fix und fertig war, war man so deprimiert und durch die schlaflosen Nächte so fertig, man hat alles unterschrieben.“

Vor diesem Hintergrund sind die zehn Tafeln, auf denen einzelne Schicksale dargestellt werden, das Kernstück der Ausstellung. Hiermit sollen nicht nur die dargestellten Persönlichkeiten stellvertretend für viele andere gewürdigt werden, sondern besonders auch Jugendlichen ein direkter, emotionaler Zugang zu diesem Teil deutscher Geschichte ermöglicht werden. Gleichzeitig soll die Darstellung des historischen Kontextes (zehn Tafeln) und der russischen Rehabilitierungsverfahren seit 1991 den Betrachtern größere Zusammenhänge verdeutlichen, um ihnen ein eigenes Urteil zu ermöglichen. Erfreulich ist, dass besonders Schulklassen diese Möglichkeit des Zugangs zur Geschichte über die Geschichten konkreter Personen nutzen.

Die Ausstellung wurde von Mitarbeitern des Landesbeauftragten in Kooperation mit kompetenten Fachhistorikern von „Politische Memorial e. V.“ erarbeitet. Neben den Zeitzeugenbefragungen und den Unterlagen, die die Betroffenen häufig zum ersten Mal für die Verwendung in der Ausstellung aus der Hand gaben, konnten über die intensive Recherche in verschiedenen deutschen und russischen Archiven auch einige Dokumente und Fotos erstmals der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Nach der Eröffnung am historischen Ort am Demmlerplatz in Schwerin wurde die Ausstellung im Jahr 2000 mit großer Resonanz in verschiedenen Orten des Landes gezeigt (Malchow, Stralsund, Barth, Rostock, Wolgast, Parchim). Durch die große Zahl von Anfragen wird die Ausstellung auch in den folgenden Jahren in- und außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns zu sehen sein.

3.4 Politische Bildung

Die Bedeutung der historisch-politischen Bildungsarbeit hat in der Tätigkeit der Dienststelle im Berichtsjahr 2000 erneut zugenommen. Zehn Jahre nach der deutschen Einheit und im Umfeld der öffentlichen Erinnerung an die Jahre 1989/90 ist das Bedürfnis nach einer differenzierten Rückschau gestiegen. Jüngere Menschen interessieren sich neu für die Geschichte und stellen Fragen, die ihnen in der Familie oder der Schule oft nicht beantwortet werden. Bürgerinnen und Bürger, die die DDR noch bewusst erlebt haben, wollen Auskunft zu Hintergründen und Zusammenhängen, die auch ihnen weitgehend unbekannt geblieben waren. In allen Veranstaltungen wird dabei von Seiten des Landesbeauftragten Wert darauf gelegt, die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) im historischen Kontext darzustellen. Das MfS war das zentrale Instrument zur Herrschaftssicherung der SED und handelte politisch in ihrem Auftrag. Alle anderen staatlichen und politischen Institutionen der DDR waren aber ebenso Teil dieses Herrschaftssystems und trugen das ihrige zum Machterhalt der SED bei. Über die Verdeutlichung dieser Zusammenhänge ergeben sich in allen Veranstaltungen äußerst gewinnbringende Diskussionen über die Handlungsspielräume des Einzelnen in einer Diktatur. Ausgehend von dem Ansatz, dass historisch-politische Bildung ein Beitrag zur Demokratiebildung im weitesten Sinne ist, lassen sich daran anschließend auch immer Probleme des aktuellen Umgangs mit der Diktaturvergangenheit und der aktuellen Politik wie z. B. die auch in der Demokratie immer wieder neu zu beantwortende Frage nach dem Verhältnis von Freiheit und sozialer oder innerer Sicherheit diskutieren.

3.4.1 Vorträge bei Veranstaltungen Dritter

Das Interesse an diesen Themen schlug sich im Berichtszeitraum zunächst in zahlreichen Einladungen des Landesbeauftragten bzw. seiner Mitarbeiter zu Vortragsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen o. ä. nieder. Mit vielen Trägern politischer Bildung konnte auch im Berichtszeitraum die langjährige Zusammenarbeit fortgesetzt werden.

Datum	Veranstalter	Inhalt/Zielgruppe
08.01.	Bürgerkomitee Gera, BStU Außenstelle Gera, Konrad-Adenauer-Stiftung Bildungswerke Erfurt und Leipzig, LStU Thüringen, „Gedenkstätte Amthordurchgang“ e. V.	Vortrag im Rahmen der Tagung „Aktenöffnung - Medizin oder Gift für die Demokratie? Zehn Jahre Aktenöffnung in Gera“
12.01.	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur e. V.	Angehörige der Landespolizei Niedersachsen
20.01.	Interkunst e. V., Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Mecklenburg und Vorpommern e. V.	Diskussion mit Jugendlichen zum Theaterprojekt „Beschädigte Seelen“
26.01.	Christian-Albrechts-Universität Kiel	Vortrag und Diskussion mit Studierenden der Geschichtswissenschaft
17.02.	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Seminar für Wissenschaftliche Politik	Vortrag und Diskussion
09.03.	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur e. V.	Vortrag und Diskussion, Studierende der FH der Polizei Hamburg
10.03.	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur e. V.	Vortrag und Diskussion, Studierende der FH der Polizei Hamburg

Datum	Veranstalter	Inhalt/Zielgruppe
15.03.	Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern	Führung am Demmlerplatz im Rahmen eines landespolitisches Schülerseminars mit Jugendlichen aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern
22.03.	CDU Senioren-Union, Landesverbände Hamburg-Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern	Vortrag im Rahmen des Regionaltreffens der Landesverbände
30.03.	BStU Berlin	Teilnahme an der Podiumsdiskussion zum Thema „Strahlen-Mißbrauch durch die Stasi? Neue Rechercheergebnisse“
13.04.	Neustrelitzer Kulturrat e. V.	Vortrag und Diskussion
04.05.	Ostakademie Lüneburg e. V.	Vortrag im Rahmen der Mitgliederversammlung
23.05.	CDU-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern	Führung durch die Ausstellung „Verurteilt am Demmlerplatz - Sowjetische Militärtribunale in Mecklenburg-Vorpommern“
31.05.	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur e. V.	Vortrag und Diskussion mit Angehörigen der Luftwaffe aus Bad Sülze
06.06.	Rüstzeitheim Damm	Vortrag/Diskussion, Jugendliche im Freiwilligen Sozialen Jahr
07.06.	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern	Führung durch die Ausstellung „Verurteilt am Demmlerplatz - Sowjetische Militärtribunale in Mecklenburg-Vorpommern“
13.06.	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur e. V.	Vortrag im Rahmen eines Seminars mit Soldaten des Marineamtes Rostock
14.06.	CDU Stralsund, Ortsverbände	Vortrag zum 17. Juni 1953
05.07.	Rüstzeitheim Damm	Vortrag/Diskussion, Jugendliche im Freiwilligen Sozialen Jahr
10.07.	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur e. V.	Vortrag und Diskussion, Soldaten der Bundeswehr
04.08.	Goethe-Institut/Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V	Vortrag und Diskussion mit ausländischen Lehrern und Lehrerinnen
14.08.	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur e.V.	Vortrag und Diskussion mit Soldaten des Marineamtes Rostock
14.09.	Bürgerhaus KTV/Geschichtswerkstatt Rostock	Teilnahme an der Podiumsdiskussion im Rahmen der Ausstellung „Pflanzzeit“
18.09.	BStU Außenstelle Neubrandenburg	Vortrag und Diskussion zum Thema „Jugend und Staatssicherheit“ in Teterow
19.09.	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur e. V.	Vortrag und Diskussion im Rahmen einer Veranstaltung des Hauses Rissen Hamburg
20.09.	Flugabwehrraketenengeschwader 2 Bad Sülze	Vortrag im Rahmen einer Offiziers-/Unteroffiziersweiterbildung
21.09.	BStU Außenstelle Rostock, Evangelische Akademie Mecklenburg-Vorpommern	Vortrag zum Thema „Der Mecklenburger Weg. Staat und Kirche in der DDR“ in Rostock
25.09.	Arbeitstagung der Petitionsausschüsse der neuen Länder	Vortrag zum Thema „Defizite der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze“
26.09.	Rotary-Club Parchim	Vortrag im Rahmen der Mitgliederversammlung
27.09.	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur e. V.	Vortrag und Diskussion, Angehörige der Bundeswehr
28.09.	NDR-Landesfunkhaus	Teilnahme an einer Diskussionsrunde „10 Jahre Deutsche Einheit“
30.09.	Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V.	Festvortrag zum 10-jährigen Bestehen des Bürgerkomitee Thüringen

Datum	Veranstalter	Inhalt/Zielgruppe
05.10.	Zündholzfabrik Lauenburg	Vortrag im Rahmen eines Seminars für Praktikanten des Deutschen Bundestages
11.10.	Senioren Union Kreisverband Hamburg-Wandsbek	Vortrag zum Thema „Wir sind ein Volk - Sind wir ein Volk? Stolpersteine auf dem Weg zur deutschen Einheit“
12.10.	Universität Rostock	Eröffnung der Ausstellung „Verurteilt am Demmlerplatz - Sowjetische Militärtribunale in Mecklenburg und Vorpommern“
12.10.	Junge Union Schwerin	Vortrag bei einem Gesprächskreis zum Thema „10 Jahre Deutsche Einheit - ist die DDR-Geschichte schon aufgearbeitet?“
14.10.	Politische Memoriale e. V.	Vortrag im Rahmen des Landesgedenkstättenseminars „Stärke aus der Schwäche? Dezentrale Erinnerungskultur und ihre Potentiale für die Zivilgesellschaft“
14.10.	Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, „Über die Ostsee in die Freiheit e. V.“	Ansprache zur Enthüllung des ersten Gedenksteines für die Ostsee-Flüchtlinge
17.10.	Stadt Dargun	Öffentlicher Vortrag und Diskussion
26.10.		Führung am Demmlerplatz und Diskussion mit Angehörigen der Bundeswehr
07.11.	Stadt Wolgast	Eröffnung der Ausstellung „Verurteilt am Demmlerplatz - Sowjetische Militärtribunale in Mecklenburg und Vorpommern“
13.11.	CDU Senioren Union Kreisverband Pinneberg	Vortrag und Diskussion
23.-27.11.	Informationsbüro des Landes Tallinn	Workshop zum Thema „Totalitarismus im Schulunterricht“
02.12.	BStU Außenstelle Neubrandenburg	Teilnahme am Podiumsgespräch zum Thema „10 Jahre Öffnung der Akten“ im Rahmen des Tages der offenen Tür der Außenstelle
05.12.	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur e. V.	Vortrag/Diskussion, Jugendoffiziere der Bundeswehr aus Norddeutschland
05.12.	Zündholzfabrik Lauenburg	Vortrag und Workshop im Rahmen eines Seminars zum Thema „Aus der Geschichte lernen - Erblasten und politische Kultur im Jahre 10 der deutschen Einheit“
08.12.	Landratsamt Parchim	Eröffnung der Ausstellung „Verurteilt am Demmlerplatz - Sowjetische Militärtribunale in Mecklenburg und Vorpommern“
18.12.	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur e. V.	Offiziere/Unteroftiziere der Bundeswehr

3.4.2 Eigene Veranstaltungen und Veranstaltungen mit Kooperationspartnern

Im Berichtsjahr wurden Buchlesungen, Fachtagungen und Vortragsveranstaltungen z. T. in Kooperation mit anderen Trägern durchgeführt. Mit dem gesetzlichen Kooperationspartner Landeszentrale für politische Bildung wurde im monatlichen Wechsel ein Gesprächsabend zu aktuellen Themen („Jour fixe“) in der Dienststelle im Jägerweg 2 angeboten. Diese Gesprächsabende mit ihrem offenen Diskussionsklima haben inzwischen einen regelmäßigen Teilnehmerkreis gefunden und sollten daher nach Ansicht des Landesbeauftragten fortgeführt werden.

Datum	Titel der Veranstaltung	Mitveranstalter
22.02.2000	Buchlesung „,Sie haben so lange das Sagen, wie wir es dulden.‘ Briefe an das Neue Forum. September 1989 - März 1990. Eine Dokumentation“ in Schwerin	
23.02.2000	Buchlesung „,Sie haben so lange das Sagen, wie wir es dulden.‘ Briefe an das Neue Forum. September 1989 - März 1990. Eine Dokumentation“ in Rostock	die andere Buchhandlung, Rostock
10.-12.03.2000	Tagung „Das Mobile Friedensseminar - Rückblick und Bewertung“ in Zielow	
09.-11.05.2000	Jahrestreffen der Lagergemeinschaft Workuta/GULag	Lagergemeinschaft Workuta/GULAG
12.-14.05.2000	Gemeinsamer Kongress mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen „Demokratie braucht Erinnerung“ in Schwerin	LStU Berlin, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt
07.-8.12.2000	Arbeitstagung zu Forschungsprojekten zu den DDR-Schulen für moçambikanische und namibische Kinder (Staßfurt und Bellin/Meckl.) in Dambeck	Universität der Bundeswehr Hamburg
13.12.2000	„Politische Verfolgung und Gefangenschaft in der DDR: Was konnte amnesty international dagegen tun?“ Vortrag von Anja Mihr, M.A. in Greifswald	Sozio-kulturelles Zentrum St. Spiritus
14.12.2000	„Politische Verfolgung und Gefangenschaft in der DDR: Was konnte amnesty international dagegen tun?“ Vortrag von Anja Mihr, M.A. in Rostock	Heinrich-Böll-Stiftung
einmal monatlich	Jour fixe - Gesprächsabend zu aktuellen Themen	Landeszentrale für politische Bildung

3.4.3 Das Projekt „Die DDR im Schulunterricht“

Der Landesbeauftragte führt seit Einrichtung der Behörde im Jahr 1993 regelmäßig Veranstaltungen mit Lehrern und Schülern durch. Vor dem Hintergrund der vielfältigen Erfahrungen mit Schülerinnen und Schülern und zahlreichen Gesprächen mit engagierten Lehrerinnen und Lehrern hat der Landesbeauftragte immer wieder auf die Defizite der Vermittlung der DDR-Geschichte im Unterricht aufmerksam gemacht und eine verstärkte Beschäftigung mit dem Thema im Sinne der Vermittlung demokratischer Werte gefordert. Um nicht bei dieser Kritik stehen zu bleiben, entstand die Idee, das Angebot für Lehrer und Schüler zu systematisieren und allen in Frage kommenden Schulen im Land verschiedene Themen und Vermittlungsmethoden anzubieten. Im November 2000 wurde ein Faltblatt an rund 450 Schulen des Landes verschickt. Schon in den ersten Wochen zeigte sich auf dieses Angebot eine positive Resonanz und es konnten noch im Dezember einige Veranstaltungen durchgeführt werden.

Faltblatt:**Die DDR im Schulunterricht - Informationen für Lehrer und Schüler**

Angebote zur Ergänzung des Geschichts- und Sozialkundeunterrichtes an Schulen

Zu unserer jüngsten Geschichte gehört die DDR, der Alltag mit seiner Normalität, mit seinen Schwierigkeiten und Annehmlichkeiten. Und obwohl erst seit zehn Jahren vergangen, kennen viele Schülerinnen und Schüler die DDR nur durch die Erzählungen ihrer Eltern, älteren Geschwister, Verwandten und sonstiger Bekannter. In Gesprächen mit Jugendlichen lässt sich feststellen, dass diese Berichte der DDR-Wirklichkeit zumeist nicht gerecht werden, dass sie in ihrer Subjektivität viele Lebensbereiche aussparen und bis zur Verklärung der DDR im Vergleich mit unserer heutigen bundesrepublikanischen Gesellschaft reichen.

Der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hat deshalb zu dieser Thematik ein Modulsystem zur Ergänzung des Geschichts- und Sozialkundeunterrichtes an den Schulen entwickelt. Die verschiedenen Themenfelder werden durch Mitarbeiter des Landesbeauftragten methodisch abwechslungsreich und auf die Adressaten abgestimmt vermittelt.

Die inhaltliche und methodische Gestaltung von Unterrichtsstunden und Projekttagen erfolgt in Abstimmung mit der Lehrerin/dem Lehrer.

Aus den folgenden **Themenbereichen** können zur Ergänzung des Unterrichtes Angebote ausgewählt werden:

Sowjetische Besatzungszone und Frühphase der DDR (1945-1955)**Politisches System der DDR**

- Aufbau, Abhängigkeiten und Wirkungsweise der Diktatur des Proletariats
- Parteien und Massenorganisationen, Nationale Front, u. a.
- Rechtsprechung, Strafvollzug und Haft in der DDR
- Leben in der DDR: Arbeit, Freizeit, Ausbildung, Kinder, Rentner, Armee

Ministerium für Staatssicherheit (MfS)

- Rolle und Funktion des MfS im Herrschaftssystem der DDR
- Aufbau und Arbeitsweise
- Das Spitzelsystem
- Jugend und Staatssicherheit

Staat und Kirche in der DDR**Die Rolle des Sports und Sportpolitik in der DDR****Opposition und Widerstand in der DDR zwischen 1945 und 1989****Vorbedingungen, Verlauf und Ergebnisse des Herbstes 89 in der DDR**

Weitere Themen nach Absprache.

Präsentationsformen und Materialien:

- Vorträge
- Diskussionsrunden
- Unterrichtsstunden
- Projekttag
- Besichtigungen
- Vermittlung von Gedenkstättenfahrten
- Gruppenarbeit
- Plan- und Rollenspiele
- Videos
- Tondokumente
- Akten
- Literatur

Zu den dargestellten Themen können auch Lehrerfortbildungen (**SCHILF-Tage**) gestaltet werden.

Bei der Nutzung dieses Angebots entstehen Ihnen keine Kosten.

In den kommenden Jahren wird dieses Angebot weiter ausgebaut und parallel dazu die theoretische Diskussion und der Austausch praktischer Erfahrungen mit Lehrern und politischen Bildnern gefördert.

Datum	Schule	
20.01.	Astrid-Lindgren-Schule Schwerin	
24.01.	Erich-Weinert-Schule Schwerin	
31.01.	Erich-Weinert-Schule Schwerin	
31.01./ 01.02.	Gesamtschule Berthold Brecht Schwerin	Projektstage
15.03.	Gymnasium Fridericianum Schwerin	
23.05.	Norderstedt	
24.05.	Sigmund-Jähn-Schule Schwerin	
29.05.	Erich-Weinert-Schule Schwerin	
22.06.	Vincent-Lübeck-Gymnasium Stade	
06.07.	David-Frank-Gymnasium Sternberg	
17.07.	Goethe-Gymnasium Schwerin	
17.07.	Gymnasium Am Sonnenberg Crivitz	Projekttag
02.10.	Realschule Plate	
07.11.	Luisen-Gymnasium Hamburg-Bergedorf	
09.11	Goethe-Gymnasium Schwerin	
14.11.	Gymnasium Am Sonnenberg Crivitz	Projekttag
11.12.	Schule Gielow	
12.12.	Kooperative Gesamtschule Neubrandenburg	Projekttag
13.12.	Schule Malchow	
14.12.	Friedrich-Rohr-Gymnasium Grabow	Projekttag
14.12.	Goethe-Gymnasium Schwerin	
15.12.	Haupt- und Realschule Demen	
18./19.12.	Integrierte Gesamtschule „Berthold Brecht“ Schwerin	

3.5 Publikationen

Seit 1993 herausgegebene Publikationen

Anne Drescher, Georg Herbstritt, Jörn Mothes:
Aufbruch '89. Über den Beginn der Wende in Schwerin. Dokumentation, Schwerin 1994, 240 S.

Georg Herbstritt:
„... den neuen Menschen schaffen.“ Schule und Erziehung in Mecklenburg-Vorpommern und die Konflikte um die Schweriner Goetheschule von 1945 bis 1953, Schwerin 1996, 152 S.

Markus Seils:
„Auftrag: Die planmäßige ideologische Umgestaltung der Universitäten.“ Staatliche Hochschulpolitik im Land Mecklenburg-Vorpommern 1945-1950, Schwerin 1996, 156 S.

Horst Pätzold:

Gegen das Vergessen: Opfer der SED-Herrschaft aus Mecklenburg-Vorpommern erinnern sich an die Jahre 1945 bis 1989, Schwerin 1997, 97 S.

Der Landesbeauftragte (Hg.):

Hinweise für personalführende Stellen des Öffentlichen Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern zur Überprüfung von Beschäftigten und Bewerbern auf eine Tätigkeit für das MfS, Schwerin 2. Auflage 1997, 55 S.

Rahel von Saß:

Der „Greifswalder Weg“. Die DDR-Kirchenpolitik und die Evangelische Landeskirche Greifswald 1980 bis 1989, Schwerin 1998, 342 S.

Georg Herbstritt:

Die Lageberichte der Deutschen Volkspolizei im Herbst 1989. Eine Chronik der Wende im Bezirk Neubrandenburg. Mit einem Anhang: Studie über das Verhältnis von Volkspolizei und Ministerium für Staatssicherheit, dargestellt am Beispiel des Kampfes gegen die mecklenburgische Landeskirche 1945-1989, Schwerin 1998, 296 S.

Susanne Timm:

„Denkmale planmäßig erhalten.“ Ein Kapitel Kulturpolitik der DDR am Beispiel von Schloss Ulrichshusen. Schwerin 1999, 173 S.

Anne Drescher, Georg Herbstritt, Jörn Mothes:

„Recht muß doch Recht bleiben.“ Das Justizgebäude am Schweriner Demmlerplatz in sechs Epochen deutscher Geschichte, Schwerin 2. Auflage 1999, 54 S.

Uwe Koch:

Das Ministerium für Staatssicherheit, die Wehrdienstverweigerer der DDR und die Bausoldaten der Nationalen Volksarmee. Hg.: Die Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, Berlin 1999, 174 S.

Joachim Gauck:

Erinnerung als Gabe und Aufgabe. Rede anlässlich des Jahrestreffens der Lagergemeinschaft Workuta/GULag, Schwerin 2000, 19 S.

Uta Rüchel:

„Wir hatten noch nie einen Schwarzen gesehen.“ Das Zusammenleben von Deutschen und Namibiern rund um das SWAPO-Kinderheim in Bellin 1979-1990, Schwerin 2001, 68 S.

Johannes Beileites:

Schwerin, Demmlerplatz. Die Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit in Schwerin, Hg.: Der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Schwerin 2001, 240 S.

Anne Drescher:

Haft am Demmlerplatz. Gespräche mit Betroffenen. Sowjetische Militärtribunale Schwerin 1945 bis 1953, Schwerin 2001, 180 S.

Andreas Frost:

Michael Gartenschläger: Der Prozess. Mutmaßliches DDR-Unrecht vor einem bundesdeutschen Gericht, Schwerin 2002, 120 S.

Broschüren als Mitherausgeber

Die Aufarbeitung kommunistischer Gewaltherrschaft in Europa. Reader des 2. Verbandstreffens der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen vom 19. bis 21. Juni 1998 in Berlin, Berlin 1999

Von der Überwindung kommunistischer Diktaturen zum vereinten Europa. Reader des 3. Verbandstreffens der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen vom 18. bis 20. Juni 1999 in Gera, Erfurt 1998

Demokratie braucht Erinnerung. Reader des 4. Verbandstreffens der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen vom 12. bis 14. Mai 2000 in Schwerin, Schwerin 2001

Widerstand gegen totalitäre Herrschaft und ideologischen Zwang. Reader des 5. Verbandstreffens der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen vom 18. bis 20. Mai 2001 in Halle, Magdeburg 2001

Ehemalige Untersuchungshaftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit, Berlin 2000, 52 S.

4. Zusammenarbeit mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Auch im Jahr 2000 versammelten sich regelmäßig Vertreter von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen beim Landesbeauftragten, um ihre Arbeit zu koordinieren und sich über Projekte und Alltagserfahrungen auszutauschen. Diese Treffen haben sich in den vergangenen Jahren zu einer stabilen und notwendigen Einrichtung entwickelt.

Durch den Landesbeauftragten wurden regelmäßig vierzehn Verbände zu den Treffen nach Schwerin eingeladen. Da die Arbeitsschwerpunkte und das Selbstverständnis der einzelnen Verbände sowie das persönliche Profil ihrer Vertreter sich sehr voneinander unterscheiden, sind spannende Diskussionen und harte inhaltliche Auseinandersetzungen anlässlich jeden Treffens vorbestimmt. Neben der Vorbereitung entsprechender Sitzungsinhalte hat der Landesbeauftragte hier dann vor allem eine koordinierende und die verschiedenen Interessen ausgleichende Position zu vertreten.

Im Jahr 2000 unterstützten die Verbände den Landesbeauftragten bei der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung des Bundeskongresses der Opferverbände im Mai in Schwerin sowie bei der Jahrestagung der Lagergemeinschaft Workuta, die ebenfalls im Mai in Schwerin stattfand. Mitglieder der Verbände standen den Gästen in Veranstaltungen des Landesbeauftragten als Gesprächspartner oder Zeitzeugen zur Verfügung.

Außerdem befassten sich die Verbände sehr intensiv mit dem Fortgang der Entwicklungen des Dokumentationszentrums des Landes für die Opfer deutscher Diktaturen und ihren eigenen Positionen zu diesem Vorhaben. Im Mittelpunkt stand dabei die Umsetzung der bereits im Vorjahr thematisierten Forderung nach einer Mitgliedschaft von Vertretern der Opferverbände im Beirat des Dokumentationszentrums. Der Landesbeauftragte unterstützte die Verbände in dieser Forderung. Im Jahr 2000 konnte diesem Ziel etwas näher gekommen werden, erreicht wurde es noch nicht. Für viele Verbandsvertreter war das entsprechende Verwaltungsverfahren nicht transparent, sie fühlten sich von dem Vorhaben Dokumentationszentrum zeitweilig ausgegrenzt. Zu einer Sitzung lud der Landesbeauftragte die Leiterin der Landeszentrale für politische Bildung ein, die ihre künftigen Bemühungen um das Dokumentationszentrum vorstellte und die Verbände um Mithilfe bat.

Ein wichtiges Beratungsthema in den Verbänderunden 2000 stellte die alte Forderung nach rentenrechtlicher Besserstellung der SED-Verfolgten dar. Hier erarbeitete der Vertreterkreis der Vereine und Initiativen eigene Vorschläge, führte Diskussionen mit Bundestagsabgeordneten durch und nahm an Absprachen auf Bundesebene teil. Dabei wurden auch Beiträge erarbeitet, die in den breit debattierten Entwurf eines dritten SED-Unrechtsbereinigungs-gesetzes einfließen. An dieser Stelle gab es eine außerordentlich engagierte und kooperative Zusammenarbeit der Verbände untereinander.

Während sich die Verbände anlässlich der oben beschriebenen Treffen auch über ihre satzungsgemäßen Aufgaben unterhielten, fanden die Konsultationen mit dem Landesbeauftragten zu Inhalten der Beratungs- und Aufarbeitungsprojekte der einzelnen Verbände separat davon statt.

Durch die Behörde wurden etliche Verbände im Jahr 2000 bei der Durchführung ihrer Vorhaben fachlich-inhaltlich begleitet und materiell durch Zuwendungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unterstützt.

Als Beispiele seien hier nur die Ausstellungs- und Öffentlichkeitsarbeit des FOKUS e. V. Neubrandenburg mit seiner Wanderausstellung über das Wirken der Staatssicherheit im Bezirk Neubrandenburg, eine Publikation des Verbandes ehemaliger Rostocker Studenten (VERS), der historisch-politische Stadtführer der Geschichtswerkstatt Rostock e. V., die Opferberatung der Vereinigung politisch Verfolgter und Widerständler der SBZ/DDR-Diktatur oder die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins „Über die Ostsee in die Freiheit“ genannt.

5. Kooperationspartner und Serviceangebote

Der Landesbeauftragte arbeitet auf allen Tätigkeitsgebieten mit externen Partnern zusammen. Gesetzlich festgelegt sind die Kooperationen mit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und der Landeszentrale für politische Bildung. Insbesondere mit den Außenstellen der Bundesbeauftragten und den Fachabteilungen der Behörde in Berlin existieren vielfältige Kontakte auf der Arbeitsebene, die sich besonders bei der zügigen Beratung Betroffener, im Bereich der politischen Bildung und bei Forschungsarbeiten als äußerst hilfreich erwiesen haben. Mit den Leiterinnen und Leitern der Außenstellen, der Bundesbeauftragten und dem Vertreter des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Beirat der Behörde der Bundesbeauftragten, Herrn Christoph Stier (Neustrelitz), finden außerdem regelmäßige Konsultationen statt.

Die enge Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten in Berlin, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt ist durch die ständige Konferenz der Landesbeauftragten institutionalisiert. Die Konferenz veranstaltet jährlich den bundesweiten Kongress der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen.

Mit dem ebenfalls im Bereich des Justizministeriums angesiedelten Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung findet ein regelmäßiger Austausch zu Fragen der Rehabilitierung statt.

Zunehmend ist der Landesbeauftragte auch Anlaufstelle für Schüler, Studenten, Historiker, Journalisten, Vereine und private Hobbyhistoriker, die sich mit Themen der DDR-Geschichte beschäftigen. Für diese Interessenten versteht sich der Landesbeauftragte als Serviceeinrichtung und unterstützt sie soweit möglich mit fachlichen Hinweisen, inhaltlichen Diskussionen, der Herstellung von Kontakten zu anderen Forschern und Hilfestellungen z. B. bei Examensarbeiten und Dissertationen. Hierfür steht neben einer umfangreichen Materialsammlung zu verschiedenen Themen die öffentliche Spezialbibliothek der Behörde zur Verfügung.

Internet

<http://www.mvnet.de/landesbeauftragter>

e-mail: LSTU-MV@t-online.de